

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1898**

144 (28.5.1898)

# Beilage zu Nr. 144 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 28. Mai 1898.

Abonnements auf die „Karlsruher Zeitung“ für den Monat, Juni

nimmt jede Postanstalt entgegen. Die Expedition der „Karlsruher Zeitung“.

## Krankheitsvorgänge und Sterblichkeit im Großherzogthum während des 1. Vierteljahrs 1898.

(Nach den Berichten der Großherzoglichen Bezirksärzte.) Die Witterung des 1. Vierteljahrs 1898 war eine im allgemeinen hygienisch recht günstige. Die Monate Januar und Februar waren verhältnismäßig mild und feucht, es erfolgten nur wenige kaltere Tage. Die Windrichtung war fast ausschließlich eine westliche. März war ebenfalls im allgemeinen nicht sehr kalt, dagegen auffallend veränderlich. Der erste Theil bis zum 10. des Monats war regnerisch, ziemlich windig und etwas kalt, auf den Bergen war viel Schnee; vom 10. März an kam bessere Luft und höhere Temperatur, die Windrichtung war dann fast stets östlich.

Der Krankheitsstand und die Sterblichkeit der Bevölkerung des Landes während dieses Zeitraumes entsprachen diesen günstigen Witterungsverhältnissen nicht sehr, beide Zustände waren während dieser Zeit gegen das 4. Quartal 1897, auch innerhalb der Städte, ziemlich höher, doch waren die Zahlen gegen den entsprechenden Zeitraum des letzten Jahres eher etwas vermindert bezüglich einzelner Krankheitsformen.

Die Sterblichkeitsziffern können aus den nebenstehenden Tabellen entnommen werden.

Erkrankungen der wichtigsten ansteckenden Krankheiten kamen im 1. Vierteljahr 1898 zur Kenntniss der Bezirksärzte:

Am Lande	Typhus	Puerperalfieber	Scharlach	Diphtherie	Group
Im 1. Vierteljahr 1897	115	113	384	1308	155
Im 1. Vierteljahr 1898	145	116	572	1465	175

In den Städten über 4000 Einwohner betragen diese Zahlen:

1898, 1. Viertel	1897, „	1896, „	1895, „
151	126	283	1344
47	25	140	402
54	21	225	421

Nach dieser Feststellung der Sterblichkeitszustände und der Krankheitsvorgänge in dem Berichtszeitraum ist besonders die Zunahme des Typhus und des Puerperalfiebers beachtenswert und in Betracht zu ziehen. Es ist unabweisbar von wesentlicher Bedeutung, daß in der Regel nur in einzelnen Amtsbezirken die Zunahme dieser ansteckenden Krankheiten herbeigeführt wird. In nicht wenigen Amtsbezirken sind nicht selten gar keine derartige Erkrankungen und Todesfälle zu beobachten; im 1. Vierteljahr 1898 kam Typhus nicht vor, weder als Erkrankung noch als Todesfall in 17 Amtsbezirken, in 12 Bezirken fand 1 Erkrankungsanzeige und kein Todesfall statt, bemerkenswerthe Vorgänge dieser Krankheit kamen nur vor im Bezirk Freiburg: 7 Erkrankungen und 1 Todesfall, Achern: 19 bezw. 4, Baden: 8 bezw. 3, Rastatt: 7 bezw. 0, Karlsruhe: 18 bezw. 2, Durlach: 7 bezw. 2, Forstheim: 6 bezw. 1, Schwenningen: 10 bezw. 0, Mannheim: 11 bezw. 3, Heidelberg: 12 bezw. 3.

Das Puerperalfieber kam nur in 10 Amtsbezirken weder als Erkrankung noch als Todesfall vor. Die bedeutendsten Vorgänge dieser ansteckenden Krankheit erfolgte: in dem Bezirk Mannheim mit 14 Krankheitszuständen und 4 Todesfällen, Bezirk Karlsruhe: 8 bezw. 4, Freiburg: 8 bezw. 1, Achern: 4 bezw. 0, Rastatt: 5 bezw. 1, Heidelberg: 7 bezw. 2, Wiesloch: 4 bezw. 2, Laubertshausen: 4 bezw. 3, u. a. ähnlich aber weniger.

Auch Scharlach kam nur in sehr wenigen Bezirken in bemerkenswerther, epidemienähnlicher Zahl vor, so im Bezirk Freiburg: 37 Erkrankungen und 3 Todesfälle, Durlach: 35 bezw. 1, Karlsruhe: 28 bezw. 2, Mannheim: 40 bezw. 4, Mosbach: 38 bezw. 7. In 18 Bezirken des Landes kam weder Scharlach-Erkrankung, noch Scharlach-Todesfall vor.

Diphtherie und Group erfolgten durchweg, den neueren Erfahrungen entsprechend, in nicht sehr bedeutendem Umfang und beachtenswerther Verminderung; nur in sehr wenigen Bezirken des Landes waren viele Krankheiten dieser Art festzustellen, so in Durlach: 89 an Diphtherie, Karlsruhe: 70, Bretten: 62, Mannheim: 93, Heidelberg: 186, Laubertshausen: 71. Group kam am häufigsten in Donaueschingen, Müllheim und Durlach wiederholt, in Waldkirch und Bruchsal achtmal und in Karlsruhe neunmal.

Die Gesamtsterblichkeit hat, wie bemerkt, gegen das letzte Quartal 1897 nicht wenig zugenommen, nur in 5 Amtsbezirken von 52 kamen weniger Todesfälle vor. Die Sterblichkeit der Kinder von 0 bis 1 Jahr ist ziemlich zurückgegangen, dagegen die des Alters von 2 bis 15 Jahren in einzelnen Bezirken ziemlich vermehrt worden. Diese Zunahme der Sterblichkeit des letztgenannten Lebensalters wurde höchst wahrscheinlich veranlaßt durch das vermehrte Auftreten von Malaria und Keuchhusten in einzelnen Bezirken des Landes; im allgemeinen waren aber diese Krankheitsformen mild und wenig Todesfälle herbeiführend.

Mit Rücksicht auf die festgestellte, nicht erhebliche Zunahme der ansteckenden Krankheiten im 1. Vierteljahr 1898 ist anzunehmen, daß die vermehrte Zahl der Todesfälle noch durch andere Krankheitsvorgänge, als die oben erwähnten, begünstigt und herbeigeführt wurde. Nach allgemeinen Wahrnehmungen war dieser Moment das Auftreten von Influenza und die besonders unter deren Einfluß und nach deren Auftreten erscheinungsgemäß häufig sich einstellenden Erkrankungen der Athmungsorgane. Dieser Krankheitszustand trat vorzugsweise in dem südlichen Landestheil, namentlich in den Rheingebirgen, in starker Verbreitung auf und ist die vermehrte Sterblichkeit des Oberlandes, gegen die diesjährige Beobachtung, höchst wahrscheinlich auf die Influenza zurückzuführen. In ganzen Amtsbezirken war diese Krankheit stark verbreitet und zeigte einen sehr schmerzhaften Charakter, so in dem Bezirk Durlach, Freiburg, Waldkirch, Emmendingen, Müllheim, Schönbach, Säckingen und Waldshut. Die Krankheit war weit östlicher verlaufen als in früheren Jahren, sie entwickelte sich Ende Februar und war im März sehr umfangreich, im Monat April war die Abnahme schon überall erheblich und vollständig.

Ein Fall von Malaria in Sinsheim, ein Kind, das aus Baden gekommen war, verlief günstig.

## 1898. Sterblichkeitsstatistik. 1. Quartal.

Amtsbezirk	Einwohnerzahl	Jahres	Von den Gestorbenen sind Kinder von		Es starben an								
			0-1	1-15	Blattern	Keuchhusten	Typhus	Puerperalfieber	Scharlach	Puerperalfieber			
											0-1	1-15	Blattern
Ueberlingen	26795	156	28	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	9704	60	22	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	13871	82	20	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stodach	18843	102	33	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	20570	112	20	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	47186	252	57	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bonnbrunn	15754	80	17	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
St. Blasien	9583	50	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	32472	206	30	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Säckingen	18889	103	18	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Donauesch.	24183	131	29	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	25982	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Triebert	21637	110	27	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schönbach	15445	90	15	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schopf.	21216	120	22	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	40184	235	45	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Müllheim	20691	118	17	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Staufen	18092	115	16	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	19587	113	17	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	80517	511	117	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neustadt	14935	73	19	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	21540	131	30	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmending.	47696	271	70	33	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Stettenheim	17826	103	29	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	54094	375	86	54	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rehl	28450	158	37	32	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Oberkirch	18472	114	37	14	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	24313	148	38	12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laub.	37603	216	47	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Achern	23427	130	24	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mühl.	30116	209	43	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	28640	140	34	21	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	60009	286	75	36	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	23716	141	52	22	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	117392	435	152	58	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	35368	202	70	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstheim	68779	365	121	39	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretten	23954	116	35	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	60660	370	118	49	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schw.	32933	244	107	44	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	123739	647	250	104	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinheim	22642	130	34	16	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	81728	470	127	61	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiesloch	22536	162	50	31	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eppingen	18304	82	14	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sinsheim	34492	187	58	19	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberbach	14723	93	21	10	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mosbach	30324	176	44	27	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laubertsh.	13748	74	9	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Huchen	26757	166	41	17	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laubertsh.	45992	220	50	24	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldshut	19362	86	10	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	1725466	9466	2494	1117	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Quartal 1897	—	8215	2483	890	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Quartal 1897	—	9820	2989	1314	—	—	—	—	—	—	—	—	—

## 1898. Städte über 4000 Einwohner. 1. Quartal.

Stadt	Einwohnerzahl	Jahres	Kinder von		Es starben an								
			0-1	1-15	Blattern	Keuchhusten	Typhus	Puerperalfieber	Scharlach	Puerperalfieber			
											0-1	1-15	Blattern
Ueberlingen	4253	20	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Konstanz	18671	94	25	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Billingen	6891	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hartmannsgr.	4504	73	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	9096	53	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freiburg	53118	368	74	25	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Waldkirch	4309	28	2	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Emmendingen	5133	38	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Offenburg	9727	55	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Laub.	11079	59	13	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Baden	14862	71	10	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rastatt	13268	37	13	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ettlingen	6897	35	9	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Karlsruhe	84030	363	99	42	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Durlach	9175	46	13	8	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Forstheim	33345	148	41	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bretten	4511	22	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bruchsal	12614	75	21	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schw.	5538	34	9	9	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	5259	44	21	7	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mannheim	97780	464	177	71	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weinheim	9676	61	13	6	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Heidelberg	35190	209	53	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Eberbach	5039	33	7	4	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summa	463905	2370	640	268	—	—	—	—	—	—	—	—	—
4. Quartal 1897	—	2031	598	254	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1. Quartal 1897	—	2352	664	323	—	—	—	—	—	—	—	—	—

(Da in dem Bezirk Billingen während des Berichtszeitraums der Bezirksarzt abwesend war, sind die Tabellen noch nicht festgestellt, doch sind die betreffenden Zahlen für die Gesamtziffern nicht von wesentlicher Bedeutung. Im 1. Quartal 1897 starben in diesem Bezirk 171 Personen, davon 65 Kinder von 0 bis 1 und 17 von 1 bis 15 Jahr.)

## Badischer Landtag.

### 99. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Donnerstag, den 26. Mai 1898.

(Ausführlicher Bericht.) Am Regierungstisch: Geh. Rath Zittel, Finanzrath Dr. Nicolai, später Amtmann Dr. v. Grimm, Ministerialrath Dr. Krens.

Vizepräsident Land eröffnet um 9 1/4 Uhr die Sitzung. Eingegangen sind drei Gesetzentwürfe betreffend die freiwillige Gerichtsbarkeit und das Notariat, die Gerichts- und Notarstufen in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit und einen Nachtrag zum Staatsvoranschlag 1898/99, nebst Nachtrag zum Gesetz, die Feststellung des Staatsvoranschlags für 1898/99 betreffend.

Auf der Tagesordnung stehen Petitionen. Abg. Eder berichtet über die Petition der Gemeinden Detigheim, Vietigheim und Steinmauern, betreffend die Einlegung von Arbeiterzügen auf der Linie Karlsruhe-Röschwog. Kommissionsantrag: Empfehlende Ueberweisung zur Kenntnissnahme.

Abg. Wacker hätte eine eingehendere Begründung des Antrags gewünscht. Die Arbeiter in den genannten Gemeinden haben ein lebhaftes Interesse daran, daß die Petition berücksichtigt wird. Sie sind aber nicht die einzigen Interessenten. Auch tief in die Kreise der Landwirthe hinein erstreckt sich das Interesse an diesen Zügen. Außerdem kommen auch die Arbeitgeber in Betracht. Er bitte die Regierung, die Verhandlungen mit der Privatbahngesellschaft thunlichst zu beschleunigen und besonders dahin zu wirken, daß die Bahn nicht bloß bis Vietigheim, sondern bis Detigheim fortgesetzt wird.

Geh. Rath Zittel: Die Regierung sei mit dem Kommissionsantrag einverstanden. Die Führung von Arbeiterzügen auf der strategischen Bahn sei zwar mit Rücksicht auf die Interessen der an der Lokalbahn gelegenen Gemeinden unthunlich, es könnten aber die Wünsche der Petenten in anderer Weise befriedigt werden. Infolge der Errichtung der strategischen Bahn sei der Güterverkehr und theilweise der Personenverkehr der Lokalbahn auf die strategische Bahn übergegangen. Entzichte man ihr noch den Arbeiterverkehr, so sei die Existenz der Lokalbahn untergraben. Wenn Wacker gesagt habe, die Lokalbahn hätte nach Eröffnung der Staatsbahn den Betrieb einstellen sollen, so wisse Redner darauf hin, daß dann die großen Orte Forstheim, Mörsch und Grünwinkel ihre Bahn verloren hätten. Die Gemeinden hätten große Opfer für die Bahn gebracht, auch Karlsruhe etwa 200000 M. Staatsbahn und Lokalbahn gewähren reichlicheren Verkehr, als die Staatsbahn allein. Der Fortbestand der Lokalbahn sei daher für die Gemeinden sehr wichtig. Redner könne mittheilen, daß die Lokalbahngesellschaft die Erklärung abgegeben habe, die Bahnlinie von Durmersheim bis Vietigheim fortzuführen, wenn sie von der Regierung das Versprechen erhalte, daß ihr der Arbeiterverkehr für eine bestimmte Reihe von Jahren zugesichert werde. Es sei nicht ausgeschlossen, daß die Gesellschaft die Linie bis Detigheim fortsetze, wenn das Bedürfnis nachgewiesen werde. Doch sei es möglich, daß bezüglich Detigheims die Verhältnisse infolge des Aufstiehs von Rastatt sich ändern und der Verkehr von Detigheim nach Rastatt sich zieht.

Abg. Jehr. v. von Bodman weist auf die Interessen hin, die die Gemeinde Steinmauern an dieser Bahn hat. Man wüßte dort dringend, daß die Straßenbahn wenigstens bis Detigheim weiter geführt wird.

Abg. Klein: Der Abg. Wacker habe die Kür

fährlich zu sein, wie Wacker wünsche. Lange Abhandlungen über den Wert von Arbeiterlöhnen brauche man nicht.

Abg. Eder: In seinem Bericht sei alles enthalten, was die Kommission beschließen hat. Die Weiterführung der Tage bis Kasstatt sei geboten.

Der Kommissionsantrag wird einstimmig angenommen.

Abg. Wittum berichtet über die Bitte des früheren Hilfsaufsehers Franz Busch in Mannheim um Wiederverwendung im Zolldienst.

Der Kommissionsantrag auf Uebergang zur Tagesordnung wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Hennig berichtet über die Bitte des Stahlfabrikanten Ignaz Kraft in Billingen um etatmäßige Anstellung. Kommissionsantrag: Empfehlende Ueberweisung.

Finanzrath Dr. Nicolai erklärt, daß die Groß. Regierung gegen eine empfehlende Ueberweisung der Petition an und für sich keinerlei Bedenken geltend zu machen habe, glaubt aber einige Erläuterungen geben zu sollen, die darthun werden, daß das Gesuch nicht so dringlicher Natur ist, wie es von dem Bittsteller selbst dargestellt worden ist. Der Bittsteller ist erst im Jahre 1894 wegen leidender Gesundheit mit seiner Einwilligung in den Ruhestand versetzt worden. Damals hat man von der Möglichkeit der Gewährung eines fakultativen Ruhestandes Gebrauch gemacht und ihm einen solchen im höchstmöglichen Betrage bewilligt. Außerdem hat man ihn sofort in nichtetatmäßiger Stellung in einer Weise verwendet, daß er eine Einbuße an seinem Einkommen überhaupt nicht erlitten hat. Raum war der Bittsteller zurückerufen, so begannen schon seine Besuche um Reaktivierung, obgleich, wie Rechner nochmals betont, die Zurücksetzung auf Grund gesetzlicher Bestimmungen und mit seinem Einverständnis erfolgt war. Nach Lage der Verhältnisse sei es jedenfalls angezeigt gewesen, zunächst abzuwarten, ob die Gesundheitsverhältnisse Kraft's sich derart gebessert hätten, daß auf eine erprobliche Wiederverwendung in einer etatmäßigen Stelle gerechnet werden konnte. Zudem habe der Bittsteller sich inzwischen kaum schlechter gestellt, als wenn er in etatmäßiger Stellung verblieben wäre, da man seine Vergütung in seiner dormaligen nichtetatmäßigen Stellung bis auf die höchstmögliche Grenze, d. h. bis auf 110 Proz. seines letzten Aktiveinkommens erhöht habe. Uebrigens sei dem Bittsteller seitens der Huldredaktion die Verwendung als Rübenzücker- oder Salzsteueranfänger zugesichert worden. Es seien dies Stellungen, denen er nach seinen gesundheitlichen Verhältnissen gewachsen sein könne. Solche Stellen gebe es aber nicht viele, und es sei daher nicht möglich, ihm schon in Kürze eine solche zu übertragen. Die Groß. Regierung nehme aber nicht an, daß der Kommissionsantrag etwa so gemeint sei, daß dem Bittsteller die gewünschte Stelle mit Uebergehung älterer und besser berechtigter Bewerber übertragen werden solle.

Abg. Grüniger: Der Bittsteller wünsche nur mit Rücksicht auf seine Familie etatmäßige Anstellung; mit seinem derzeitigen Gehalt sei er zufrieden. Er bitte die Regierung, das Gesuch zu berücksichtigen.

Abg. Benedek wünscht möglichst baldige Berücksichtigung der Petition. Die Militärämter sollten dem Bittsteller nicht vorgezogen werden. Er sei erstaunt, daß die Regierung von den vielen Gesuchen des Petenten nichts wisse.

Abg. Wacker glaubt, daß es keinen berücksichtigungswerthen Petenten gibt. Er bitte, daß, sobald eine Stelle frei wird, der Bittsteller berücksichtigt wird.

Finanzrath Dr. Nicolai ist in der Lage, die von den Abgg. Wacker und Benedek gewünschte Erklärung in vollem Umfang abzugeben. Er wiederhole, daß Kraft von der Huldredaktion bereits in die Warteliste für die Anstellung als Rübenzücker- oder Salzsteueranfänger aufgenommen sei und persönlich sich damit einverstanden erklärt habe.

Wenn das Finanzministerium erst jetzt Kenntniß von der Sache erhalten habe, so sei es darüber ebenso erstaunt gewesen, wie der Herr Abg. Benedek, freilich aus einem andern Grunde. Denn die Schuld daran liege nicht an der betreffenden Mittelstelle, welche als die für derartige Stellenbesetzungen zuständige Behörde keinen Anlaß gehabt hätte, dem Finanzministerium in der Sache Vorlage zu erlassen. Dagegen wäre es doch wohl Sache des Bittstellers gewesen, wenn er glaubte, in der ersten Instanz trotz der erfolgten Vormerkung mit seinen berechtigten Ansprüchen nicht durchgebrungen zu sein, sich an das Finanzministerium als die höchste ihm vorgesezte Stelle zu wenden, statt gleich die kostbare Zeit des hohen Hauses in Anspruch zu nehmen.

Auf die Bemerkung des Abg. Grüniger bezüglich der späteren Versorgung der Familie des Bittstellers zurückkom-

mend, erklärt Rechner, daß im Falle der in Aussicht genommenen Reaktivierung Kraft's die Familie desselben dadurch, daß die etatmäßige Wiederanstellung etwas später erfolge, kaum eine Einbuße erleiden werde. Auch werde dem Bittsteller selbst nach seiner Wiederanstellung die zwischen der erstmaligen Zurücksetzung und der Reaktivierung in einer nicht-etatmäßigen Stelle zugebrachte Zeit bei der Feststellung seines Ruhegehalts als Dienstzeit angerechnet.

Rechner betont schließlich nochmals, daß für die Stelle, für welche Kraft vorgemerkt ist, eine größere Anzahl von älteren Anwärtern vorhanden ist und zwar seien dies keine Militär-anwärter, denn deren besondere Ansprüche seien mit der erstmaligen Anstellung erschöpft, sondern ältere, gesundheitlich zurückgekommene Grenzaufseher und dergl., die ebenfalls auf Verwendung in weniger anstrengenden Stellen Anspruch erworben haben. Zumeist glaube er, daß sich in absehbarer Zeit die Möglichkeit bieten werde, den Bittsteller, der schon jetzt eine für Militärämter vorbehaltene Stelle innehat und deshalb von der Konkurrenz vorgemerker neuer Militär-anwärter nichts zu fürchten habe, wieder etatmäßig zu verwenden, da er, wie von der Groß. Regierung gern anerkannt werde, in dienstlicher Beziehung durchaus gut präpariert sei.

Abg. Grüniger gibt seiner Freude über die Erklärung des Groß. Regierungsvertreters Ausdruck.

Nach einem Schlußwort des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen.

Abg. Müller berichtet über die Bitte der badischen Brauerei A. G. in Mannheim um Genehmigung des Betriebs in ihrem Hause »Zum grünen Hof« in Königsbach bei Forstheim.

Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Geiß bedauert den Kommissionsbeschluß und hätte Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme gewünscht. Die Begründung des Kommissionsbeschlusses sei eine sehr schwache. Die Entfernung vom Bahnhof (80 m) bilde kein Hinderniß, daß die Ordnung und gute Sitte in der Wirtschaft nicht gewahrt werden könne.

Amtmann Dr. v. Grimm betont, daß das Gesuch den Anstößen mehrmals durchlaufen habe und daß nirgends ein Recht verlegt worden sei. Die Konzessionierung sei nicht erfolgt, weil die Bedürfnisfrage verneint wurde. In der letzten Zeit des Bestehens der Wirtschaft habe der Wirtschaftsbetrieb sich nur durch Duldung von Ordnungswidrigkeiten aufrecht erhalten lassen und schließlich sei der letzte Besitzer doch veräußert. Dadurch sei der Beweis erbracht, daß ein Bedürfnis nicht vorliege.

Abg. Kirchenbauer: Die Wirtschaft biete keine Gefahren; jeder Pächter habe bis jetzt seine Ersparnisse eingebüßt. Dies würde an und für sich schon genügen, die Konzession zu verweigern; außerdem aber liege auch gar kein Bedürfnis vor. Der Bürgermeister von Königsbach verdiene kein Mißtrauen. Er bitte, für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Abg. Frank betont ebenfalls, daß kein Bedürfnis einer weiteren Wirtschaft vorhanden ist und tritt für den Kommissionsantrag ein.

Abg. Geiß: Wenn 1895 eine neue Wirtschaft nebenan konzessioniert und diese erst neuerdings vergrößert würde, so liege sehr wohl ein Bedürfnis vor.

Abg. Kirchenbauer: Der Gemeinderath und Bezirksrath habe sich gegen die Bedürfnisfrage ausgesprochen und dies dürfe genügen.

Abg. Wacker: Die Gemeinderathsbeschlüsse seien auf keinem Gebiete anfechtbar, als bei Vergebung von Konzessionen. Der Kommissionsantrag wird nach einem Schlußwort des Berichterstatters mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Abg. Dr. Reichardt berichtet über die Bitte des Rathschreibers L. Braun in Hagmersheim um Erhöhung seines Ruhegehalts.

Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung.

Abg. Breittner empfiehlt das Gesuch einer billigen Behandlung.

Abg. Schmid bedauert lebhaft den Kommissionsbeschluß. Die formalen Gründe seien allerdings unanfechtbar, doch sprechen Billigkeitsrücksichten für das Gesuch. Er bitte die Groß. Regierung, möglichst Rücksicht walten zu lassen.

Amtmann Dr. v. Grimm legt dar, daß die Regierung bei der Behandlung des Gesuches des Petenten der Billigkeit schon die weitestgehende Rücksicht getragen habe und weiteres gefällig unzulässig sei.

Der Berichterstatter, Abg. Dr. Reichardt, glaubt, daß keine weiteren Billigkeitsrücksichten vorliegen.

Der Antrag wird mit allen gegen fünf Stimmen angenommen.

(II. Vicepräsident Pflüger übernimmt das Präsidium.)

Abg. Höring berichtet über die Bitte des Invaliden J. Made mull in Wörch um Erhöhung seiner Invalidenpension.

Der Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung, wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Höring berichtet über die Bitte des früheren Unterlehrers K. P. Schreifele in Karlsruhe um Wiederverwendung im Schuldienst.

Der Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung, wird debattelos genehmigt.

Abg. Kramer berichtet über die Bitte des Straßenmeisters a. D. Joh. Ad. Mohrhard in Breisach um Erhöhung seines Ruhegehalts.

Der Kommissionsantrag: Uebergang zur Tagesordnung, wird ohne Debatte angenommen.

Abg. Mampel berichtet über die Bitte der Gendarm Joh. Gg. Friedrich Witwe, Elisabeth, geb. Barth in Karlsruhe, um Bewilligung einer Subvention.

Der Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme, wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

Abg. Mampel erstattet Bericht über die Petition der Gemeinde Mühlenbach, Amt Wolfach, betreffend die Eberhaltung in der Gemeinde Mühlenbach.

Kommissionsantrag: Ueberweisung zur Kenntnisaufnahme.

Abg. Hennig bittet die Groß. Regierung, den Wünschen der Gemeinde wohlwollend entgegenzukommen.

Ministerialrath Dr. Krens: Der Regierung wäre es erwünscht gewesen, wenn die Kommission Uebergang zur Tagesordnung beantragt hätte. Rechner legt die Gründe hierfür dar. Triftige Gründe für Ertheilung des Dispens vom Gesetz scheinen ihm nicht vorzuliegen. Auch sei zu befürchten, daß ähnliche Gesuche nachfolgen und wir auf eine schiefe Ebene gelangen.

Abg. Frank: Es liege im Interesse der Gemeinde, wenn dieselbe keinen Dispens bekomme.

Abg. Frhr. v. Bodman: Der Kommissionsantrag bezwecke nur, daß die Regierung den Vollzug der Verordnung auf einige Jahre hinauschiebe.

Von Seiten der Abgg. Klein und Gen. ist ein Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung eingelaufen.

Abg. Klein begründet den Antrag. Das Gesetz sei zu dem Zweck gemacht, daß die Schweinezucht rationell betrieben wird. Der vorliegende Fall spreche für die Anwendung des Gesetzes.

Abg. Wacker: Durch den Kommissionsantrag werde der Zweck, den die Abgg. Frank und Klein erstreben, erreicht.

Abg. Flügel: Es wäre für die Gemeinde nachtheilig, wenn man ihren Wünschen Rechnung tragen würde.

Abg. Hennig: Der Kommissionsantrag der Kommission enthalte augenscheinlich wenig und könnte wohl angenommen werden, ohne daß die Interessen der Gemeinde Schaden leiden. Die Kosten der Eberhaltung seien keineswegs so unbedeutend für die Gemeinde. Er bitte, dem Kommissionsantrag zuzustimmen.

Abg. Frhr. v. Bodman bemerkt gegenüber dem Abg. Wacker, daß in der Kommission der Regierungsvertreter keine Frist in Aussicht gestellt hat.

Ministerialrath Dr. Krens: Er wäre eventuell nicht abgeneigt gewesen, der Gemeinde Mühlenbach zur Einführung der Eberhaltung eine Frist von zwei Jahren zuzugestehen, wozu übrigens das Bezirksamt schon vor Einreichung der vorwärtigen Petition bereits ermächtigt gewesen sei. Allein damit sei die Gemeinde offenbar nicht zufrieden, vielmehr wolle und wolle sie offenbar ohne jede zeitliche Beschränkung oder jedenfalls auf eine längere Reihe von Jahren von Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen befreit sein und davon könne unter keinen Umständen die Rede sein.

Auch scheine es ihm zweckmäßig, wenn die Gemeinde Mühlenbach die durch die Einführung der Eberhaltung entstehenden verhältnismäßig geringen Kosten bei der durch den Schulbau ohnedies bedingten Umlagerhöhung gleich mitberücksichtige. Im Uebrigen betone er, daß er die von den Abgg. Klein, Frank und Flügel zur Begründung des Antrags auf Uebergang zur Tagesordnung gemachten Ausführungen für durchaus zutreffend erachte.

Nach einem Schlußwort des Antragstellers, Abg. Klein und des Berichterstatters, Abg. Mampel wird der Kommissionsantrag angenommen.

Schluß der Sitzung: 1 1/2 Uhr.

### Bürgerliche Rechtsstreite.

**Redung.**  
M. 789.1. Nr. 8823. Bühl. Die Firma D. Gomburger in Karlsruhe, vertreten durch Rechtsanwalt Sternfeld in Bühl, klagt gegen den Schuhmacher Karl Decker von Bühlertal, zur Zeit an unbekanntem Orten, unter der Behauptung, daß der Beklagte der Klägerin für gelieferte Schuhwaren in der Zeit vom 2. Oktober 1897 bis 30. April 1898 den Betrag von 169 M. 25 Pf. schulde, mit dem Antrage auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 169 M. 25 Pf. nebst 5% Zins vom Klageaufstellungstage ab, auch das Urtheil für vorläufig vollstreckbar zu erklären.  
Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Groß. Amtsgericht zu Bühl auf.  
Donnerstag den 14. Juli 1898, Vormittags 10 Uhr.  
Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.  
Bühl, den 26. Mai 1898.  
R u b  
Gerichtsschreiber des Gr. Amtsgerichts.

### Bermögensabsonderung.

M. 782. Nr. 4965. Konstanz. Die Ehefrau des Konrad Gilli, Marie, geb. Fried von Kesen, vertreten durch Rechtsanwalt Beherle in Konstanz, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.  
Zur mündlichen Verhandlung ist vor Groß. Landgericht — Zivilkammer II — Termin auf  
Freitag den 8. Juli d. J.,  
Vormittags 9 Uhr,  
bestimmt, was zur Kenntnisaufnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.  
Konstanz, den 24. Mai 1898.  
Der Gerichtsschreiber Gr. Landgerichts: Rothweiler.

### Freiwillige Gerichtsbarkeit.

**Erbeinweisung.**  
M. 582.3. Nr. 5788. Breisach. Severin Drexler, Landwirt in Bilschöningen, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses seiner verstorbenen Ehefrau, Katharina, geb. Rieflin, nachgesucht. Dessen Gesuch wird entprochen, wenn nicht innerhalb vier Wochen begründete Einsprache hiergegen erhoben wird.  
Breisach, den 7. Mai 1898.  
Gerichtsschreiber des Groß. Amtsgerichts: Abbele.

### Erbeinweisung.

M. 745.1. Nr. 11081. Karlsruhe. Die Witwe des am 9. Februar l. J. hier verstorbenen Landwirths Friedrich Schmidt jung von Rühlheim, Christine Luise, geb. Dager in Rühlheim, hat um Einweisung in Besitz und Gewahr des Nachlasses ihres verstorbenen Ehemannes gebeten.  
Diesem Gesuch wird entprochen, wenn nicht binnen vier Wochen Einsprache hier erhoben wird.  
Karlsruhe, den 20. Mai 1898.  
Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts IV: Schmeiser.

### Erben-Aufruf.

M. 790. Schopfheim. Die Wilhelm Kas Ehefrau, Maria Katharina, geb. Wahl, unbekannt wo anwesend, ist am Nachlaß ihres zu Maulburg leblich verstorbenen Bruders, des Landwirths Johann Friedrich Wahl, gesetzlich erberberechtigt.  
Behufs Mitwirkung bei den Verlassenschaftsverhandlungen wird dieselbe aufgefordert, bis 20. Juli 1898 Nachricht anher gelangen zu lassen.  
Schopfheim, den 25. Mai 1898.  
Der Groß. Notar: D. Bastian.

### Handelsregister-Einträge.

M. 786. Kenzingen. In das diesseitige Gesellschaftsregister wurde unterm Heutigen Nr. 5599 zu O. B. 36 eingetragen:  
„Der Gesellschafter Heinrich Hermann Lautemann in Derbolzheim hat sich am 23. Februar 1897 mit der Pfarrerin Gustav Greiner Witwe, Fanny, geb. Busch von Seibelsberg verheiratet. Inbaltlich des am 25. Januar 1897 abgeschlossenen Ehevertrages wird jedes der Brautleute den Betrag von 100 Mark in die Gütergemeinschaft ein, während alles weitere, gegenwärtige und zukünftige, liegende und fahrende Verbringen mit allen gegenwärtigen und künftigen etwa anfallenden Schulden von der Gemeinschaft ausgeschlossen wird.“  
R. M. S. 1500 und 11.  
Kenzingen, den 17. Mai 1898.  
Groß. bad. Amtsgericht: Dr. Schuberger.

M. 786. Pfullendorf. In das Firmenregister wurde heute eingetragen:  
Zu O. B. 70, Nr. 3760. Die Firma Goldhändler Nagel in Pfullendorf ist erloschen.  
Pfullendorf, den 24. Mai 1898.  
Groß. bad. Amtsgericht: Dr. Weglar.

M. 706. Nr. 6876. Rehl. Zum diesseitigen Firmenregister O. B. 242: Firma Jakob Vertsch VI in Scherzheim, wurde heute eingetragen:  
Das Handelsgeschäft ist auf die Witwe des Firmeninhabers, Katharina, geb. Zimmer in Scherzheim, übergegangen, welche dasselbe unter unveränderter Firma fortführt.  
Rehl, den 16. Mai 1898.  
Groß. bad. Amtsgericht: Dr. Red.

M. 715. Nr. 5487. Weinsheim. Unter O. B. 251 des Firmenregisters wurde heute eingetragen die Firma: D. Benjamin in Weinsheim.  
Inhaber der Firma ist der Kaufmann David Benjamin in Weinsheim, verheiratet mit Emilie, geb. Blum in Worms. Artikel I des unterm 20. Januar 1898 in Worms abgeschlossenen Ehevertrages bestimmt: Zwischen den Verlobten als künftigen Eheleuten sollte die gesellschaftliche Gütergemeinschaft auf die Gütergemeinschaft beschränkt sein und es sollte als nur eine Ertragsgemeinschaft unter ihnen bestehen gemäß der Art. 1498 und 1499 u. f. B. G. B. z.  
Weinsheim, den 16. Mai 1898.  
Groß. bad. Amtsgericht: Dr. Grimm.